

<p>Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung DLRG OG Elsdorf e.V. ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Anlage 1) an. Bitte pro Person die eine Mitgliedschaft beantragt ein Passbild beifügen!</p> <table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; width:30%; padding: 2px;">Name</td> <td style="border: 1px solid #ccc; width:15%; padding: 2px;">Titel</td> <td style="border: 1px solid #ccc; width:55%; padding: 2px;">Vorname</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Straße und Hausnummer</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; width:25%; padding: 2px;">PLZ</td> <td style="border: 1px solid #ccc; width:40%; padding: 2px;">Ort</td> <td style="border: none; padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich </td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; width:50%; padding: 2px;">E-Mail</td> <td colspan="2" style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; width:35%; padding: 2px;">Telefon</td> <td colspan="2" style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Mobil</td> </tr> </table> <p>Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft</p>	Name	Titel	Vorname	Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	E-Mail	Geburtsdatum		Telefon	Mobil		<p style="color: red;">Wird durch DLRG ausgefüllt</p> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #f0f0f0; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Mitgliedsnummer</div> <p>Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)</p> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #f0f0f0; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Mitgliedsnummer aus SEWOBE</div> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #f0f0f0; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Gläubiger-ID</div> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #f0f0f0; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Eintritt</div> <p>Bestätigung der Gliederung</p> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #f0f0f0; padding: 2px; height: 40px; margin-top: 5px;">Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift</div>
Name	Titel	Vorname														
Straße und Hausnummer																
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich														
E-Mail	Geburtsdatum															
Telefon	Mobil															

Familienangehörige bei Familienantrag				
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer

Sind gesundheitliche Einschränkungen und / oder Besonderheiten bekannt? **Nein**

Ja _____

Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrag:

Anmeldegebühr (einmalig)	Beitrag: Jugendliche	Erwachsene	Familie
20,-€	50,- € <input type="checkbox"/>	55,-€ <input type="checkbox"/>	110,- € <input type="checkbox"/>

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder.
 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht. Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf der Rückseite.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandpolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt z.B. für die Veröffentlichung von Fotos.

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ein Widerruf der Einzugsermächtigung ist mit Kündigung bis zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr möglich.

Eine Kündigung nach dem 30.11. wird im Folgejahr zum 31.12. wirksam.

Kosten für Beitragsanteile und Rückbuchungen ohne Kündigung gehen zu Lasten des Beitragspflichtigen.

IBAN: **DE** _____

BIC: _____ Geldinstitut: _____

Vor und Nachname Kontoinhaber: _____

Straße: _____ PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Einladungen zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung und, wenn es gegeben ist auch für Gremieeinladungen sowie Informationen und Hinweise der Ortsgruppe per E-Mail an mich versendet.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied



Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. vom 18.10.2013

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- ¹Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist die einzige Fortsetzung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. ²Sie führt die Bezeichnung: **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)**
- ¹Die DLRG ist im Vereinsregister eingetragen. ²Ihr Sitz ist Berlin.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

- Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere
 - frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- Zu den Aufgaben gehören auch die
 - Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung, Wasserrettung,
 - Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der
 - Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen.
- ¹Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. ²Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
- Die DLRG gibt ein Verbandsorgan heraus.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- ¹Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- ¹Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. ³Diese darf niemandem durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- ¹Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. ²Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. ³Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

- ¹Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. ²Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt werden. ³Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.
- Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht im Landesverband vorher neue Delegierte gewählt werden.
- ¹Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schieds- und Ehrengerichts nicht vorliegen. ²Daher können die Vertreter der Landesverbände ihr Stimmrecht in Bundestagung und Präsidialrat nur ausüben, wenn der jeweilige Landesverband die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

§ 6 Stimmrecht

¹Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. ³Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. ⁴Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- ¹Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. ²Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- ¹Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- ¹Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d. ²Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Satzung.
- ¹Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. ²Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. ³Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird

§ 8 Beitrag

Die Mitglieder haben die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.



Merkblatt zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Bildaufnahmen stellen personenbezogenen Daten dar für die bei einer Veröffentlichung die Vorschriften des Kunsturhebergesetzes gelten. Eine Veröffentlichung richtet sich in der Regel an eine unbestimmte Anzahl von möglichen Empfängern (z.B. Internetseite, Facebook oder Lokalzeitung) und kann nicht ohne besondere Gründe widerrufen werden.

Gemäß § 22 S. 1 KunstUrhG ist eine Veröffentlichung von Bildnissen grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Eine Einwilligung ist nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KunstUrhG nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nur bei Gelegenheit auf der Bildaufnahme erscheinen und in der Regel nicht den Motivschwerpunkt bilden (z.B. Foto vom Brandenburger Tor). Ebenfalls ausgenommen von der Einwilligungspflicht sind gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (z.B. Volksfest oder Sommerfest im Unternehmen). Diese Ausnahme gilt in der Regel jedoch nicht für die Veröffentlichung der Aufnahmen, wenn Personen aus der Anonymität herausgelöst und im Mittelpunkt der Bildaufnahme stehen oder berechnete Interessen der Abgebildeten gem. § 23 Abs. 2 KunstUrhG verletzt werden.

Hinweise zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Internet

Bei einer geplanten Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken gilt, dass die Möglichkeit des weltweiten Zugriffs auf die Bildnisse bzw. des Abrufs der eingestellten Daten und Bildnisse besteht, auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht. Unser Unternehmen kann deshalb weder die Zugriffe auf diese Daten über das Internet noch die Nutzung dieser Daten beeinflussen und insoweit auch keine Gewähr für die Beachtung des Datenschutzes übernehmen.

Mit geeigneten Suchmaschinen können personenbezogene Daten im Internet aufgefunden und die auf Bildnissen dargestellten Personen u.U. auch identifiziert werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, durch Zusammenführung dieser Daten und Informationen mit anderen im Internet vorhandenen Daten Persönlichkeitsprofile zu bilden und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für Zwecke der Werbung, zu erschließen. Aufgrund der Möglichkeiten des weltweiten Abrufs und Speicherung der Daten durch andere Stellen oder Personen kann im Falle eines Widerrufs der Einwilligung und trotz Entfernung Ihrer Daten und Bildnisse von unserer Internetseite eine weitere Nutzung durch andere Stellen oder Personen oder ein Auffinden über Archivfunktionen von Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.

Goldene Regeln für das Training

- **Unsere Aufsichtspflicht beschränkt sich ausschließlich auf den Schwimmbereich (Hallen und Freibad) Grundsätzlich beginnt und endet unser Training am Beckenrand. d.H. die Kinder sind dort beim Trainer abzugeben und wieder abzuholen!**
- **Beim Schwimmen wird KEIN Schmuck wie Uhren, Ketten usw. getragen. Dies gilt auch für Körperschmuck (Piercing usw.) Bitte abkleben. Keine Kaugummis, Bonbons etc.**
- **Ohne Weisung des jeweiligen Trainers geht niemand ins Wasser.**
- **Wir übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände.**
- **Der Beckenbereich wird nicht in Straßenschuhen betreten.**
- **(Hallenbadbetrieb) Die Eltern warten bitte auf der Empore und nicht in der Halle. (Bitte an passende Badeschuhe denken)**
- **(Freibadbetrieb) Die Eltern warten bitte im Aussenbereich und nicht am Beckenrand. Das betreten des Nassbereichs im Freibad ist ausschließlich in Bade oder kurzer Sportbekleidung gestattet. Keine Straßenschuhe!**
- **Es gelten die Hausordnung und die allgemeine Badeordnung des jeweiligen Badbetreibers.**